

Zur Frage, ob Petrus in Rom war

Autor(en): **Katzenmayer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Frage, ob Petrus in Rom war.

1. Klemensbrief, Kap. 5—6.

Seit Johannes Haller den ersten Band seines gross angelegten Werkes „Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit“ hat erscheinen lassen (1934), ist die genug und übergenuß behandelte Frage, ob Petrus in Rom war, wieder akut geworden. Wie jeder Kenner der Literatur weiss, besteht die Schwierigkeit in dieser Frage darin, dass der Aufenthalt des Petrus in Rom nicht eine Tatsache ist, welche „durch eine *gleichzeitige* Quelle ausdrücklich festgestellt und beglaubigt ist“. Bestimmte Äusserungen dazu haben wir erst aus der Zeit nach 150 u. Z. Um so wichtiger war deshalb von jeher die Erwähnung des Petrus und Paulus im 1. Klemensbrief. Kein Wunder, dass er auch in der in den letzten Jahren lebhaft geführten Auseinandersetzung über unsere Frage im Vordergrund steht. Karl Heussi ¹⁾ hat ihn geradezu für die Grundstelle, die „feste Grundlage für die Erörterung unserer Frage“ erklärt, von der aus er als „unwiderlegbares Ergebnis“ festgestellt haben will, dass Petrus nicht in Rom war. Demgegenüber glaubt Hans Lietzmann ²⁾, der gründliche Kenner der Fragen um „Petrus und Paulus in Rom“, zwar nicht mit „zwingender Entscheidung, dass von dem gesprochen werden könnte, was man in historischen Fragen Sicherheit nennt“, jedoch mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ aus unserer Stelle herauslesen zu können, dass Petrus in Rom war und dort den Märtyrertod erlitten hat. Mit Heussi und Lietzmann sind die Wortführer in der gegenwärtigen Diskussion genannt. Ein Blick in die umfangreiche Literatur zeigt, dass sowohl unter den Theologen beider Konfessionen als auch unter den Historikern fast Einmütigkeit darüber herrscht, die Überlieferung des christlichen Altertums über den Aufenthalt und Tod des Petrus in Rom sei glaubbar. Dieser Standpunkt ist bei römisch-katholischen Forschern nicht zu verwundern. Denn Petrus in Rom ist für den römischen Katholiken nicht eine Tatsache der Geschichte, sondern des Glaubens. Bei der Wichtigkeit der Frage und der Lebhaftigkeit, mit welcher der Streit in allen Lagern geführt worden ist, sind

¹⁾ War Petrus in Rom? 1936, 16 ff.

²⁾ Petrus und Paulus in Rom, 1927 ², 228 ff. Neuerdings: Petrus, römischer Märtyrer, 1936.

die Kap. 5—6 immer und immer wieder erklärt worden, so dass es als aussichtslos erscheint, eine neue Interpretation zu geben. Trotzdem soll hier noch einmal der Versuch gemacht werden, getragen von der Überzeugung, dass zuerst und zuletzt die philologische Kleinarbeit einen Entscheid, wenn überhaupt ein solcher möglich ist, bringen kann.

Bevor wir an diese Arbeit herantreten, sei folgendes vorausgeschickt: Das Schriftstück geht in der Überlieferung unter dem Namen des Klemens, von dessen Persönlichkeit wir nichts wissen. Nur die Vermutung ist zulässig, dass er einer der Presbyter war, welche nach dem „Hirt“ des Hermas, z. B. Vis. 2, 4, die Kirche von Rom leiteten. Unsere mangelhafte Kenntnis ist aber belanglos, denn das Schriftstück ist ein ausgesprochenes Gemeindeschreiben. Die ganze Gemeinde ergreift das Wort, daher die restlos durchgeführte „Wir“-Form. Zurückzuweisen ist auch die Meinung, als hätten die Korinther die Römer ersucht, den unter ihnen ausgebrochenen Streit beizulegen. Davon ist in dem ganzen langen Schreiben nirgends die Rede. Vielmehr schreiben die Römer: „Das Gerücht davon ist nicht nur zu uns gekommen, sondern auch zu denen, welche von unserer Überzeugung abweichen . . .“ (47,7). Aus der profanen Literatur wissen wir genug von dem lebhaften Verkehr, welcher zwischen der Hauptstadt und der bedeutenden Handels- und Provinzstadt Korinth bestanden hat. Von sich aus greift vielmehr die römische Kirche in den Streit der korinthischen „Brüder“ ein. Gleich in den ersten Zeilen entschuldigt sie sich gewissermassen, dass „wir wegen der Leiden und Drangsale, die plötzlich und Schlag auf Schlag über uns gekommen sind, *etwas spät uns* um die Angelegenheiten *kümmern*, welche bei euch in Frage stehen“¹⁾. Mit kräftigen Worten wird das in Korinth Vorgefallene „ein für die Ausgewählten Gottes unpassender, befremdlicher, hässlicher und gottloser Aufruhr“ genannt, welchen „ein paar vorschnelle und freche Personen bis zu einem solchen Grad von Wahnsinn entfacht haben, dass euer ehrwürdiger, berühmter und allen Menschen liebenswerter Name schwer geschädigt worden ist“

¹⁾ Den griechischen Text bietet am handlichsten die Ausgabe «Patrum Apostolicorum Opera», herausgegeben von Gebhardt-Harnack-Zahn, 1920⁶. Einen sehr brauchbaren Kommentar und eine gute Übersetzung findet man bei Knopf, Handbuch zum N. T., Ergänzungsband 1/3, 1920. Diese sind auch hier mehrfach benutzt worden.

(1,1). An solchen bestimmten Worten fehlt es auch sonst nicht in dem langen Schriftstück. Was ist in Korinth geschehen? „Hässlich, Geliebte, sehr hässlich und des Wandels in Christo unwürdig ist es, wenn man hört, dass die sehr zuverlässige und alte Kirche der Korinther wegen einer oder zweier Personen einen Aufruhr gegen die Presbyter macht“ (47, 6). Ganz deutlich wird das Schreiben mit den Worten: „Wir sehen, dass ihr einige (nämlich Presbyter), obwohl sie einen guten Wandel führten, von ihrem ohne Tadel in Ehren verwalteten Amt abgesetzt habt“ (44, 6). Es handelt sich also um eine „Spaltung, welche viele in Verwirrung gebracht, viele mutlos gemacht, viele zum Zweifeln gebracht, uns alle in Kummer versetzt hat“ (46, 9). Das Schlimmste daran ist, dass „euer Aufruhr immer noch anhält“ (46, 9). Der Brief vergleicht ihn mit den von Paulus im ersten Korintherbrief gerügten Spaltungen, die aber „leichtere Sünde“ über die Korinther brachten, weil sie damals „Aposteln, denen von Gott Zeugnis gegeben war, und einem Mann anhängen, welcher von ihnen bewährt erfunden war“ (47, 4). Die römische Kirche nimmt ausschliesslich Partei für die Abgesetzten und verurteilt die Vorgänge in Korinth mit entschiedenen Worten: „Männer, welche von jenen (nämlich den Aposteln) oder später von anderen namhaften Männern unter Zustimmung der ganzen Kirche eingesetzt worden sind und der Herde Christi tadellos, demütig, friedfertig und uneigennützig gedient und lange Jahre von allen ein gutes Zeugnis erhalten haben, solche Männer ihres Amtes zu entsetzen, *halten wir für unrecht*“ (44, 3). Wie sind die „Anführer in dem Streit und der Spaltung“ dazu gekommen, „die Glieder Christi zu zerfetzen und zu zerreißen“? Nach der Meinung der Römer haben sie sich von „Eifersucht und Neid“ hinreißen lassen, den Aufruhr gegen die Presbyter zu entfachen. „Jeder geht nach den Begierden seines schlechten Herzens, erfüllt von ungerechter und gottloser Eifersucht“ (3, 4). Mit dem Wort „Eifersucht“ ist das Schlagwort auch für die hier zur Untersuchung stehenden Kapitel gegeben. Schon mit dem Kapitel 4 beginnt die Mahnung gegen die Eifersucht. Zweimal sieben Beispiele werden angeführt, um die Korinther von der Verderblichkeit dieser menschlichen Leidenschaft zu überzeugen. Die ersten sieben Beispiele (Kap. 4) sind „alte Beispiele“, entnommen den Büchern des A. T., mit denen der Verfasser des Briefes ausserordentlich vertraut ist, so dass die Zitate daraus mehr als

ein Drittel des abnormen Umfanges des Briefes ausmachen. Sie beginnen mit der Urzeit, Kain und Abel, und gehen in zeitlich genauer Folge bis zu David. Eifersucht und Neid hat 1. Brudermord verursacht. Wegen Eifersucht musste 2. Jakob vor seinem Bruder Esau fliehen. Wegen Eifersucht wurde 3. Joseph bis zum Tode verfolgt und geriet in Knechtschaft. Eifersucht zwang 4. Moses, vor dem Pharao zu fliehen. Wegen Eifersucht blieben 5. Aaron und Mirjam ausserhalb des Lagers. Eifersucht liess 6. Dathan und Abiron lebend in die Unterwelt fahren. Wegen Eifersucht wurde endlich 7. David angefeindet und verfolgt. An diese Beispiele aus der „alten Zeit“ schliessen sich fünf Beispiele an (Kap. 5—6), welche „der jüngsten Vergangenheit“, der Geschichte des Christentums, genauer „unserer Generation“ entnommen sind. Um die Siebenzahl vollzumachen — der Verfasser legt offenbar auf die Durchführung der Gliederung grosses Gewicht — werden zwei Beispiele aus dem weltlichen Leben angefügt. Wegen „Eifersucht und Neid“ wurden 1. die grössten und gerechtesten Säulenmänner verfolgt und kämpften bis zum Tode. Wegen ungerechter Eifersucht erfuhr 2. Petrus nicht eine oder zwei, sondern viele Fährlichkeiten. Wegen Eifersucht und Streitsucht hat 3. Paulus den Beweis geduldigen Ausharrens erbracht. Wegen Eifersucht hat 4. eine grosse Zahl von Ausgewählten vielerlei Schmach und Qual erduldet. Wegen Eifersucht wurden 5. Frauen verfolgt und erlitten furchtbare und gottlose Misshandlungen. Eifersucht entfremdete 6. Frauen ihren Männern. Eifersucht und Streitsucht hat endlich 7. grosse Städte zerstört und grosse Völker entwurzelt.

Soviel ist zunächst klar, dass es nicht angeht, unsere Stelle aus dem Gedankengefüge, in welchem sie steht, herauszureissen, wie das schon geschehen ist, und sie für sich zu betrachten. Was will die römische Kirche mit dem Brief? „Das, Geliebte, schreiben wir nicht nur, um euch zu ermahnen, sondern auch, um uns selbst aufzumuntern“ (7, 1). Wir haben es also mit einem Schriftstück seelsorgerischen Charakters zu tun. Von einem historischen Bericht kann nicht die Rede sein. Die geschichtlichen Angaben sind demnach nicht unter diesem, sondern jenem Gesichtspunkt zu betrachten. Sie sind lehrreiche „Fälle“, zu dem besonderen Zweck aus den hl. Schriften und den Erlebnissen „der jüngsten Vergangenheit“, „unserer Generation“ ausgesucht. Nur darauf kommt es an, dass man an ihnen die schlimmen

Folgen von „Eifersucht und Neid“ exemplifizieren kann. So erklärt es sich, dass genauere und vollkommene geschichtliche Angaben fehlen. Es ist also eine leidliche Sache, diese ganze Stelle als geschichtliche Quelle zu gebrauchen und womöglich gar weittragende Schlüsse daraus zu ziehen. Wenig glücklich, um nicht zu sagen verfehlt, ist darum auch die Frage, auf welche z. B. Heussi so grossen Wert legt, welches Wissen um die Schicksale der beiden genannten Apostel Petrus und Paulus der Verfasser gehabt hat. Um zur Einzelerklärung überzugehen, sei ferner auf die Ähnlichkeit hingewiesen, welche zwischen der in unserem Briefe dargestellten Beispielreihe und der im Hebräerbrief 11, 1—31 aufgezeigten langen Beispielreihe besteht. Es steht fest, dass der Schreiber des Briefes den Hebräerbrief gekannt und auch sonst benutzt hat. „Um aber mit den Beispielen der alten Zeit aufzuhören,“ so beginnt Kap. 5, „lasst uns zu den Kämpfern der jüngsten Vergangenheit übergehen. Lasst uns die wackeren Beispiele unserer Generation nehmen.“ Den Beispielen der „alten“ Zeit werden die Beispiele der „jüngsten“ Zeit gegenübergestellt. Das Wort „jüngst“ wird näher erläutert durch den Zusatz „unsere Generation“. Was ist darunter zu verstehen? Der Text bietet, wie nur natürlich, keine chronologischen Angaben. Einige Stellen aber, welche Knopf zusammengestellt hat ¹⁾, erlauben uns, ihn in die letzten Regierungsjahre des Kaisers Domitian zu setzen, d. h. etwa in die Jahre 95 oder 96 n. Chr. G. Gegenüber der allzu grossen Skepsis Hallers, der „Zeit der Abfassung, Verfasser und Bedeutung“ des Briefes für „unsicher“ hält ²⁾, gilt immer noch Knopfs Ansicht, dass „das sehr wichtige Schriftstück dadurch einen besonderen Wert bekommt, dass es . . . auch nach seiner Entstehungszeit mit einer erfreulichen Sicherheit bestimmt werden kann“. Ist der Ansatz in das Jahr 95 oder 96 richtig, dann muss „unsere Generation“ nach der antiken Auffassung von Generation etwa die Jahre 60—95 umfassen. In diese Zeit fallen nach unseren Kenntnissen der Tod Jakobus des Gerechten, der Tod des Paulus, die Neronische Verfolgung und die Verfolgung unter Domitian. Die Verfolgung Neros hat, soweit wir wissen, nicht über Rom hinausgegriffen. Tacitus berichtet in seinen *annales* 15, 44, etwa 20 Jahre nach unserem Brief geschrieben, von *quaesitissimis poenis*,

¹⁾ A. o. O. S. 43.

²⁾ Das Papsttum I S. 445.

multitudo ingens und von den ludibria, welche den Verurteilten zugefügt wurden, wie diese, in Felle wilder Tiere gesteckt, von Hunden zerrissen wurden oder, ans Kreuz geschlagen, nachts als Fackeln in den kaiserlichen Gärten dienten. Über die Verfolgung unter Domitian wissen wir durch eine Notiz des Historikers Bruttius (um 150 n. Chr. G.), dass sehr viele Christen das Martyrium erlitten. Sie beschränkte sich nicht nur auf Rom. An „wackeren Beispielen“ hat es also bestimmt nicht gefehlt. Alle Träger dieser Beispiele sind „Kämpfer“. Wir stehen ja in der Kampfzeit des jungen Christentums. Hingewiesen sei auf Hebr. 10, 32: „Denkt zurück an die vergangenen Tage, wo ihr . . . manchen Leidenskampf durchgehalten habt, teils mit Schmähungen und Bedrückungen zum öffentlichen Schauspiel gemacht, teils als Genossen derer, die ein solches Los hatten.“ Das Schreiben beginnt dann mit der Aufzählung der Beispiele. 1. „Wegen Eifersucht und Neid wurden die grössten und gerechtesten Säulenmänner verfolgt und kämpften bis zum Tode.“ Wer ist mit dem Ausdruck „Säulenmänner“ gemeint? Der Ausdruck erinnert an Gal. 2, 9, wo Jakobus, Kephas und Johannes als „Säulenmänner“ bezeichnet werden. Hier werden damit offenbar alle die Männer bezeichnet, welche ausser den nachher genannten Aposteln Petrus und Paulus, von Chrysostomos als „die Säulen der Kirche“ angesprochen, die Träger und Stützen der werdenden Kirche waren und ihr Blut dafür vergossen haben, z. B. Stephanus (gest. etwa 32/33) oder die beiden Zebedaiden (gest. etwa 43), der Herrenbruder Jakobus, unter dem Namen „der Gerechte“ bekannt (gest. 62), und andere, von denen wir keine genauere Kenntnis mehr haben. Die Worte „ . . . und bis zum Tode kämpften“ können nichts anderes bedeuten, als dass die „Säulenmänner“ den Tod erlitten haben. Heussi lässt das nicht gelten ¹⁾ und weist auf Kap. 4, 9 hin, wo von Joseph gesagt wird, dass er bis zum Tode verfolgt wurde und in Knechtschaft geriet. Der Vergleich hinkt aber, worauf Lietzmann hinweist ²⁾. Denn aus dem Zusatz „ . . . und in Knechtschaft geriet“ geht unzweideutig hervor, dass Joseph mit dem Leben davonkam. Die Stelle heisst also nicht, wie Heussi will, „sie kämpften bis an den Tod (bis an den Rand des Todes, d. h. auf Leben und Tod), sondern sie kann nur bedeuten, dass der Tod der zeitliche

¹⁾ A. o. O. S. 25.

²⁾ Petrus, römischer Märtyrer, S. 7.

Endpunkt ihres Kampfes war. Das geht auch aus dem sonstigen Gebrauch der Präposition „ἕως“ in unserem Brief ¹⁾ hervor. Es folgt in dem Brief ein überleitender Satz: „Lasst uns die tüchtigen Apostel vor Augen stellen.“ Lietzmann stellt die Frage, warum der römische Autor nur Petrus und Paulus nenne, und glaubt, eine „befriedigende“ Antwort in der Annahme, dass „die beiden Apostel eben römische Märtyrer gewesen seien“, suchen zu sollen. Diese Annahme ist nicht notwendig. Es genügt vielmehr, darauf hinzuweisen, dass in den hl. Schriften, deren Kenntnis wir nach Kap. 53, 1 („Ihr kennt ja die hl. Schriften, Geliebte, und zwar recht gut, und ihr habt auf die Worte Gottes eure Blicke gerichtet“) nicht nur bei den Korinthern, sondern auch bei den Römern voraussetzen müssen, Petrus und Paulus im Mittelpunkt stehen, während von den übrigen Aposteln so gut wie nichts berichtet wird. Dann nennt das Schreiben als ein weiteres Beispiel 2. „Den Petrus, welcher wegen ungerechter Eifersucht nicht eine, auch nicht zwei, sondern mehrere Mühsale erlitten und darnach, nachdem er Zeugnis abgelegt hatte, zu dem gebührenden Ort der Herrlichkeit wanderte.“ Man hat mehrfach die Kürze und Allgemeinheit dieser Aussage beanstandet. Wie mir scheint, mit Unrecht. Denn was die Schriften des N. T. über Petrus berichten, besagt nicht mehr als unsere Stelle. Von „Mühsalen“, welche Petrus erlitten hat, ist an drei Stellen der Apostelgeschichte die Rede, nämlich Kapitel 4, 5 und 12. Jedesmal wird er verhaftet, einmal ausgepeitscht, beim drittenmal durch einen Engel des Herrn aus dem Gefängnis befreit. Darauf verlässt er Jerusalem und zieht „an einen andern Ort“. Von da ab verschwindet er völlig aus der Berichterstattung des N. T. Von dem Tod des Petrus erfahren wir nur andeutungsweise durch Joh. 21, 18. Die Worte „καὶ οὕτως“ hat Lietzmann gegen Heussi unter Berufung auf Kapitel 25, 4 richtig gedeutet. Das „μαρτυρήσας“ kann nach dem sonstigen Gebrauch des Wortes in unserem Brief nur die Bedeutung haben „nachdem er Zeugnis abgelegt hatte“. So wird es, für sich allein stehend, z. B. auch Joh. 15, 27 oder Apg. 23, 11 gebraucht. Die Vulgata gibt es wider mit „testimonium perhibere oder testificari“. Die Bedeutung „Märtyrer werden oder sein“ hat sich erst später entwickelt. Trotzdem hat Lietzmann gegen Heussi recht, wenn er die Stelle

¹⁾ 11, 2; 25, 3; 50, 3; 63, 3. An diesen Stellen gibt «ἕως» dreimal das zeitliche Ziel, einmal sogar den örtlichen Endpunkt der Tätigkeit an.

auf den Blutzugentod des Petrus deutet. Mit Recht weist er zur Bekräftigung dieser Deutung auf die folgenden Worte „ . . . zu dem gebührenden Ort der Herrlichkeit wanderte“ hin. Merkwürdig ist die Übereinstimmung im Ausdruck von Apg. 12, 17: „*ἐξέλθων ἐπορεύθη εἰς ἕτερον τόπον*“ und Kap. 5, 4: „*ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης*.“ Dass unter dem „*τόπος τῆς δόξης*“ der Himmel zu verstehen ist, ist zweifellos. Zur Erklärung des Wortes „*ὀφειλόμενος*“ sei auf 1. Kor. 7, 3 hingewiesen: „Der Frau soll der Mann das *ὀφειλομένην εἶνοιαν* erweisen“. Nach der altchristlichen Vorstellung bringt das Wort an unserer Stelle zum Ausdruck, „dass der Zugentod ein Anrecht auf den Himmel verleiht“. Das Zeugnisablegen des Petrus bestand also nicht darin, dass er mehrere Fährlichkeiten ertrug, sondern in dem Bekenntnis zu dem „Herrn Jesus“ vor aller Welt. Darauf stand aber die Todesstrafe. Anschaulich wird das durch Off. 6, 9 „ . . . ich sah . . . die Seelen derer, die hingeschlachtet worden waren wegen des Wortes Gottes und *des Zeugnisses, welches sie ablegten*“. An dem Märtyrertod des Petrus kann demnach nicht gezweifelt werden, wenn auch über die Art, den Ort und das Jahr des Todes nicht die geringste Andeutung vorliegt. Als nächstes Beispiel führt der Brief dann an: 3. „Wegen Eifersucht und Streitsucht zeigte Paulus, (wie man) den Kampfpreis in der Beharrlichkeit (erlangt); siebenmal in Ketten, verjagt, gesteinigt, Prediger im Morgenland wie im Abendland erntete er den herrlichen Ruhm seines Glaubens; Gerechtigkeit lehrte er die ganze Welt, bis zur Grenze des Abendlandes drang er vor und legte Zeugnis ab vor der Obrigkeit, so wurde er aus der Welt geschieden und wanderte an den hl. Ort, das grösste Vorbild der Beharrlichkeit.“ Schon immer fiel der Unterschied zwischen dieser Aussage über Paulus und der reichlich kurzen Mitteilung über Petrus auf. Dieses Missverhältnis findet aber seine Erklärung darin, dass Paulus ganz anders im Mittelpunkt der neutestamentlichen Schriften steht als Petrus. Was das Schreiben von dem Völkerapostel berichtet, findet sich wieder in der Apg. 9, 22 ff. — 13, 44 ff. — 14 — 16, 19 ff. — 18, 12 ff. — 21 ff. Dazu kommen Röm. 15, 24 und 28 und 2. Kor. 11, 23 ff., welche Stelle offenbar „Klemens“ als Vorbild gedient hat. Zu dem Ausdruck „Kampfpreis in der Beharrlichkeit“ kann hingewiesen werden auf Röm. 5, 3 und 15, 4, ferner auf 2. Kor. 1, 6 und 1. Kor. 9, 24. Mit „der Grenze des Abendlandes“ kann vom Standpunkt eines Stadtrömers aus

schwerlich etwas anderes als Spanien gemeint sein. Auch das von einem unbekanntem Verfasser stammende Kanonsverzeichnis aus dem 2. Jahrhundert, das sog. fragmentum Muratori, spricht von der Reise des Apostels Paulus nach Spanien (Zeile 38/39 Mirbt, Quellen, 1924). Es fehlt auch in Spanien selbst nicht an örtlichen Überlieferungen über die Reise des Apostels, so z. B. in Tarragona und vor allem Tortosa, dessen Bischof Rufus von Paulus eingesetzt worden sein soll. Ferner, ist es wahrscheinlich, dass der Verfasser des Briefes eine falsche Angabe gemacht hat, wo nach Kap. 63, 3 in der römischen Gemeinde damals noch Männer am Leben waren, welche Paulus bestimmt gesehen und gehört haben? Die Bedeutung des „μαρτυρήσας“ ist nach dem oben Gesagten klar. Wer sind die ἡγούμενοι, vor denen Paulus Zeugnis ablegte? Das Wort ist vieldeutig. In unserem Brief wird es teils von den Amtsträgern der Kirche gebraucht, teils von der weltlichen Obrigkeit. Hingewiesen sei auf 1. Petr. 2, 14, wo es in diesem Sinn, und Hebr. 13, 7 ff., wo es in jenem Sinn gebraucht wird. Dass Paulus es öfters mit der Obrigkeit zu tun hatte, lehrt Apg. 13, 9 — 18, 12 — 23, 23 ff. — 25, 13 ff. Der gewaltsame Tod ergibt sich aus den Worten: „So wurde er aus der Welt geschieden und wanderte an den hl. Ort.“ Wie bei der Aussage über Petrus, so wird auch hier der Märtyrertod des Völkerapostels umschrieben. Näheres über Art, Ort und Zeit des Todes erfahren wir auch an dieser Stelle nicht. Fassen wir zusammen: Über das, was wir aus den kanonischen Schriften von Petrus und Paulus wissen, hinaus, erfahren wir durch unseren Brief als der *ältesten* Quelle, dass beide das Märtyrium erlitten haben. Es muss also in den neunziger Jahren eine Überlieferung darüber vorhanden gewesen sein. Merkwürdig wäre es bei der grossen Bedeutung der beiden Apostel, wenn es nicht so gewesen wäre. Den Schreiber des Briefes interessierten aber nicht, worauf oben schon hingewiesen wurde, die näheren Umstände des Todes, sondern er nahm aus dem Leben der beiden die Vorkommnisse heraus, welche sich für den erbaulichen Zweck seiner Ausführungen eigneten. So zeigte er an dem Schicksal des Petrus die Folgen „ungerechter Eifersucht“ und an dem Leben des Paulus nicht nur die Verwerflichkeit der „Eifersucht und Streitsucht“, sondern auch die Bedeutung der „Beharrlichkeit“ und des „Glaubens“ für das Leben der Auserwählten. Der Brief fährt dann fort: 4. „Mit diesen Männern, welche einen

heiligen Wandel geführt haben, wurde eine grosse Menge von Auserwählten versammelt, welche wegen Eifersucht viele Qualen und Martern erduldet haben und das schönste Vorbild unter uns geworden sind.“ 5. „Wegen Eifersucht wurden Frauen verfolgt, erlitten als Danaiden und Dirken grässliche und gottlose Misshandlungen und gelangten zum sicheren Ziel im Glaubenswettlauf und empfingen herrlichen Siegespreis, die körperlich Schwachen.“ Die beiden Beispiele gehören, wie der Text zeigt, zusammen. Dass auch Frauen unter der „grossen Menge von Auserwählten“ waren, steigert den Bericht des Verfassers. Ein anschaulicher Kommentar zu dieser Stelle ist der oben schon genannte Bericht des Tacitus. Alle Erklärer stimmen darin überein, dass unter der „πολὴ πῆθος ἐκλεκτῶν“ die Opfer der Massenverfolgung unter Nero zu verstehen sind. Dazu passt, dass wir auch aus anderen Quellen über „grausame Hinrichtungen, schwere Qualen und Verstümmelungen im Gewande mythologischer Darstellungen (hier: Danaiden und Dirken) im römischen Amphitheater“ unterrichtet sind. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass bei der „grossen Menge von Auserwählten“ an römische Märtyrer zu denken ist. Zur Zeit der Abfassung des Briefes — etwa 30 Jahre nach den Ereignissen — kann darüber unter den römischen Christen sehr wohl noch eine lebendige Erinnerung vorhanden gewesen sein. Offenbar schreibt „Klemens“ aus dieser Erinnerung heraus, wenn er sagt, jene vielen Märtyrer seien „das schönste Vorbild unter uns“ geworden. Damit berühren wir eine der Schwierigkeiten bei der Erklärung unserer Stelle, nämlich die Worte „unter uns“. Zweierlei Bedeutungen sind möglich: 1. „unter uns“ = unter den römischen Christen, 2. „unter uns“ = in unserer, der Christen, Mitte. In beiden Bedeutungen wird ἐν ἡμῶν in unserem Brief gebraucht, in der Bedeutung 1. in Kap. 63, 3, in der Bedeutung 2. in Kap. 21, 9; 27, 3 und 55, 2. Durch Beobachtung des Sprachgebrauches kann die Bedeutung des ἐν ἡμῶν an unserer Stelle also nicht entschieden werden. Aus diesem Grunde kann ich den sonst sehr klaren Ausführungen A. Bauers¹⁾ nicht folgen. Das muss auch der römisch-katholischen Forschung gegenüber betont werden, in deren Beweisführung jene Worte eine grosse Rolle spielen. Vielmehr kann nur der Zusammenhang, in welchem das ἐν ἡμῶν steht, eine Deutung ermöglichen. Nach dem oben Gesagten ist

¹⁾ Wiener Studien, Bd. 38, 1916, S. 286 f.

die Bedeutung 1. = unter uns, d. h. den römischer Christen, sinn-
gemäss. Nun wurden nach den Worten des Verfassers die römi-
schen Märtyrer mit den beiden Aposteln versammelt. Hier liegt
die andere Schwierigkeit bei der Interpretation unserer Stelle.
Wo fand das Versammeltwerden statt? Dass es sich bei dem
Verbum „συναθροίζεσθαι“ um „einen ganz konkret, räumlich-
anschaulichen Ausdruck“ handelt, hat Heussi mit vollem Recht
betont ¹⁾. Ferner setzt der Ausdruck voraus, dass Petrus und
Paulus bereits an dem Ort waren, wo alle schliesslich zusammen-
trafen. Dieser Ort wird vom Briefschreiber ausdrücklich genannt,
es war der „gebührende Ort der Herrlichkeit“, der „hl. Ort“
oder das Jenseits, der Himmel. Wem fällt nicht Off. 6, 9 ff. ein,
die anschaulichste Erklärung dazu? Ist dem aber so, dann müssen
die beiden Apostel den Zeugentod *vor* der Katastrophe der
römischen Kirche unter Nero erlitten haben. Darum sind sie
auch von „Klemens“ nicht unter den „schönsten Beispielen unter
uns“ erwähnt. Das wäre sonst sehr merkwürdig. Aus dieser
Überlegung folgt nun weiter, dass der Verfasser bei der Auf-
zählung der „Beispiele der jüngsten Vergangenheit“ genau so
verfahren ist wie bei den „alten Beispielen“, nämlich chrono-
logisch. Demnach hat nach seinem Bericht zuerst Petrus den
Märtyrertod erlitten, dann folgte Paulus, darauf „die grosse
Menge der Auserwählten“. Was der Briefschreiber zur Ver-
vollständigung der zweiten Beispielreihe an Beispielen aus dem
Eheleben und der Politik gibt, braucht in diesem Zusammenhang
nicht besprochen zu werden.

Fassen wir das Ergebnis zusammen: Aus den Aussagen über
Petrus und Paulus geht hervor, dass in Rom gegen Ende des
1. Jahrhunderts eine Überlieferung vorhanden war, wonach beide
als Märtyrer gestorben sind. Ihr Tod fällt aber nicht in die
Massenverfolgung unter Nero, sondern vor das Jahr 64. Über
die näheren Umstände des Martyriums und den Ort, wo sie
gelitten haben, fehlt jede Angabe. Aus den Worten über Paulus
ist indirekt zu entnehmen, dass er auch in der Tiberstadt ge-
wesen sein muss. Dagegen *kann aus der Mitteilung über Petrus
nichts über einen Aufenthalt in Rom geschlossen werden.*

Nach unseren Ausführungen muss also auch 1. Klemens,
5—6 als Quelle für die immer noch nicht zur Ruhe gekommene

¹⁾ A. o. O., 22.

Frage fallen, ob der galiläische Fischer in Rom war. Es ist nun einmal so, dass wir Heutigen nicht mehr imstande sind, mit Hilfe der Angaben aus der apostolischen Zeit und der darauf folgenden Generation diese Frage nach der einen oder anderen Seite lösen zu können.

Es lag nicht im Sinn dieser Untersuchung, Literatur anzuhäufen und zu den einzelnen Ansichten anerkennend oder ablehnend Stellung zu nehmen. Worauf es ankam, war allein, durch philologische Interpretation den Sinn des Textes zu erfassen. Auch wenn dabei wiederholt werden musste, was andere schon gefunden, so bleibt doch immer, dass die Form neu ist.

Hamburg. Studienrat Hans KATZENMAYER, Pfarrer.
